

## 86 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

# Bericht

## des Ausschusses für soziale Verwaltung

### betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1985 (III-5 der Beilagen)

Gemäß § 10 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974, BGBl. Nr. 143/1974, haben die Arbeitsinspektorate über jedes Kalenderjahr dem Bundesminister für soziale Verwaltung (nunmehr: Arbeit und Soziales) Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes zu erstatten. Diese Berichte sind vom Oberwähnten in zusammenfassender Darstellung dem Nationalrat vorzulegen.

Der gegenständliche Bericht enthält die Abschnitte

- Einleitung
- Tätigkeit der Arbeitsinspektion
- Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes
- Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften und internationalen Übereinkommen sowie von Richtlinien und Grundsätzen, die für den Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind
- Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes sowie einen umfangreichen statistischen Anhang.

Von den 263 (Vorjahr: 251) bei den Arbeitsinspektoraten tätigen Arbeitsinspektoren konnten in 89 646 (Vorjahr: 98 122) Betrieben 92 878 (Vorjahr: 100 471) Inspektionen vorgenommen werden. Durch diese Inspektionstätigkeit wurden die Arbeitsplätze von 1 660 457 (Vorjahr: 1 681 580) Arbeitnehmern erfaßt.

Die Arbeitsinspektoren haben im Zuge ihrer Tätigkeit 105 210 (Vorjahr: 108 312) Übertretungen technischer und arbeitshygienischer Vorschriften sowie 40 723 (Vorjahr: 34 109) Beanstandungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes, einschließlich der Heimarbeit, festgestellt. Im Berichtsjahr haben die Arbeitsinspektorate wegen festge-

stellter Übertretungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften insgesamt 3 388 (Vorjahr: 2 640) Anzeigen erstattet und dabei Strafen in der Höhe von insgesamt 22 527 550 S (Vorjahr: 17 281 100 S) beantragt. Im Jahre 1985 haben die Verwaltungsstrafbehörden 1 754 (Vorjahr: 1 259) Verfahren rechtskräftig abgeschlossen, das verhängte Strafmaß belief sich auf insgesamt 7 072 320 S (Vorjahr: 4 361 700 S).

Jene Bestimmungen des Arbeitsinspektionsgesetzes, wonach bei unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit von Arbeitnehmern das Arbeitsinspektorat anstelle der zuständigen Behörde die erforderliche Verfügung mit gleicher Wirkung selbst zu treffen hat, mußten in 82 (Vorjahr: 63) Fällen angewendet werden.

Den größten Anteil der vorgefundenen Übertretungen auf technischem und arbeitshygienischem Gebiet nahmen 43 978 (Vorjahr: 44 329) Beanstandungen ein, die sich im Zusammenhang mit allgemeinen Anforderungen und Maßnahmen ergaben. Die Zahl der Beanstandungen, die auf nicht ordnungsgemäße elektrische Anlagen und Einrichtungen zurückzuführen waren, betrug 9 093 (Vorjahr: 10 167); im Zusammenhang mit Energieumwandlung und -verteilung ergaben sich insgesamt 11 223 (Vorjahr: 12 641) Mißstände.

Im Bereich des Verwendungsschutzes gab es im Berichtsjahr 9 103 (Vorjahr: 8 321) Beanstandungen auf dem Gebiete des Kinder- und Jugendschutzes. Auf dem Gebiet des Mutterschutzes stieg die Zahl der Beanstandungen auf 2 347 (Vorjahr: 1 934). Die Zahl der Übertretungen des Arbeitszeitgesetzes stieg im Berichtsjahr auf 22 774 (Vorjahr: 18 713). Wie in den Vorjahren führte die Arbeitsinspektion auch im Berichtsjahr gemeinsam mit den Organen der öffentlichen Sicherheit 19 383 (Vorjahr: 17 126) Fahrzeugkontrollen auf der Straße und an den Staatsgrenzen durch, und es wurden vierteljährliche Schwerpunktkontrollen im grenzüberschreitenden Verkehr vorgenommen. Anläß-

lich dieser Kontrollen wurde die Einhaltung der Arbeitszeitschriften für die Lenker und Beifahrer von 11 100 (Vorjahr: 10 788) Kraftfahrzeugen überprüft. Bei diesen Kontrollen stellte sich heraus, daß die Sondervorschriften des Arbeitszeitgesetzes für Lenker und Beifahrer in zahlreichen Fällen nicht eingehalten werden. Insgesamt gab es 17 723 (Vorjahr: 14 504) festgestellte Übertretungen der arbeitszeitrechtlichen Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen. Im Berichtsjahr wurden weiters 663 (Vorjahr: 757) Übertretungen der Bestimmungen über die Arbeitsruhe für erwachsene Arbeitnehmer festgestellt. Die Zahl der Beanstandungen im Bereich der Berufsausbildung betrug im Berichtsjahr 1 287 (Vorjahr: 1 163). Die Zahl der festgestellten Übertretungen der besonderen Schutzbestimmungen für Heimarbeiter und Zwischenmeister erhöhte sich neuerlich gegenüber dem Vorjahr, und zwar von 2 677 auf 4 025, wobei die Auftraggeber zur Nachzahlung von 5 952 893 S (Vorjahr: 2 930 810 S) aufgefordert wurden.

Im Jahre 1985 wurden dem Arbeitsinspektorat 961 (Vorjahr: 1 072) Arbeitnehmer gemeldet, die an einer Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten.

Drei (Vorjahr: zwei) dieser Erkrankungen verliefen tödlich. Die Zahl der dem Arbeitsinspektorat zur Kenntnis gebrachten Unfälle stieg auf 106 476 (Vorjahr: 100 764). Die Zahl der tödlich verlaufenen Unfälle fiel im Berichtsjahr auf 211 (Vorjahr: 223), wobei die Zahl der tödlichen Unfälle in unmittelbarem Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit in Betrieben bzw. auf Bau(Arbeits)stellen auf 121 (Vorjahr: 112) anstieg.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. April 1987 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Haupt, Gabrielle Traxler, Dr. Kohlmaier und Dr. Hafner sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1985 (III-5 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1987 04 01

Kokail  
Berichterstatter

Hesoun  
Obmann